

Kasper-Umzüge Hamburg
Privatumzüge
Büroumzüge
Nachlassräumungen
Ikea-Aufbauservice
Haushaltsauflösungen
Halteverbotszonen
www.umzug-hh.com



Inh. Frank Kasper
Stolbergstrasse 6
22085 Hamburg
Tel.: 040 419 299 60
Fax.: 040 419 297 54
info@umzug-hh.com
www.umzug-hh.com
Ust.Nr.:57/058/05263

Allgemeine Geschäftsbedingungen

(Frachtvertrag über die Beförderung von Umzugsgut - Umzugsvertrag)

§ 1 Begriffsbestimmungen:

1.1 Die Fa. Kasper-Umzüge Hamburg ist Möbelspediteur und tritt bei dem zugrunde liegenden Vertrag als Frachtführer auf.

1.2 Der Auftraggeber (**Kunde**) wird im folgenden als **Absender** des Umzugsgutes bezeichnet.

1.3 1. Unter Umzug versteht man die Ortsveränderung beweglicher Sachen, die zu einem bestimmten Zweck verwendet wurden und weiterhin nicht nur vorübergehend, diesem oder einem ähnlichen Zweck dienen sollen. Darunter fallen Wohnungseinrichtungen und alle Sachen des Umziehenden aus Privathaushalten, Einrichtungen aus Büros, Betrieben, Schulen, Kinderheimen, Krankenhäusern, Kasernen, Museen, Bibliotheken und Instituten.

1.4 2. Danach ist Umzugsgut eine Gesamtheit von Sachen, die einem einheitlichen Zweck zu dienen bestimmt sind und zu diesem Zweck Verwendung gefunden haben.

1.5 Der Umzugsvertrag betrifft nur die Beförderung von Umzugsgut auf dem Land, auf Binnengewässern oder mit Luftfahrzeugen, nicht jedoch bei der Beförderung als Seefracht.

1.6 §452c HGB bleibt unberührt (Kaufleute).

§ 2 Inhalt des Vertrages:

2.1 Die Parteien vereinbaren individuell die konkrete Umzugsleistung. Dem Absender wird durch den Möbelspediteur ein Angebot mit den konkreten Umzugsleistungen vorgelegt. Der Auftrag beinhaltet die Anzahl der zur Verfügung gestellten und bemannten LKW und den vereinbarten Preis.

2.2 Grundsätzlich ist das Auf- und Abbauen des Umzugsgutes nicht Inhalt des Vertrages.

2.2. 1. Dieses Merkmal kann extra aufgeführt werden.

2.3 Die Parteien können sonstige Leistungen vereinbaren (z.B. die Einlagerung des Umzugsgutes sowie Ein- u. Auspackarbeiten oder Schutzmaßnahmen an Mobiliar).

2.4 1. Der Frachtführer verpflichtet sich, die ihm durch diesen Vertrag sowie durch den jeweiligen Transportauftrag respektive durch Gesetz zugewiesenen Aufgaben mit äußerster, ihm möglicher und zumutbarer Sorgfalt auszuüben. **Der Absender ist verpflichtet das vereinbarte Entgelt nach Beeindigung der Arbeiten zu bezahlen.**

2.4. 2. Zusätzlich zu vergüten sind nicht vorhersehbare Leistungen und Aufwendungen, die bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar waren. Vergütungsgrundlage ist ein Stundensatz von **120,00 € netto** bei zwei Mitarbeitern, **140,00 € netto** bei drei Mitarbeitern.

2.4. 3. Gleiches gilt, wenn der Leistungsumfang durch den Absender nach Vertragsabschluss erweitert wird oder diese nicht der Auftragsbeschreibung entspricht.

(Vergütungsgrundlage bei Mehrvolumen: Entgelt durch angegebenes Volumen multipliziert mit neuem Volumen).

Kasper-Umzüge Hamburg
Privatumzüge
Büroumzüge
Nachlassräumungen
Ikea-Aufbauservice
Haushaltsauflösungen
Halteverbotszonen
www.umzug-hh.com



Inh. Frank Kasper
Stolbergstrasse 6
22085 Hamburg
Tel.: 040 419 299 60
Fax.: 040 419 297 54
info@umzug-hh.com
www.umzug-hh.com
Ust.Nr.:57/058/05263

2.5 1. Bei Vertragsabschluss über Online-Portale (z.B. Online-Auktionen oder vergleichbar) bei denen nach Volumen des Umzugsgutes auktioniert wird, trägt die Gefahr der Überladung der Absender, es sei denn, ein Mitarbeiter/in der Fa. Kasper-Umzüge Hamburg haben vor Vertragsabschluss eine Besichtigung des Umzugsgutes vor Ort bei dem Absender vorgenommen.

2.5. 2. Sollte es in diesen Fällen zu einer Überladung kommen, ist die Fa. Kasper-Umzüge Hamburg berechtigt die gesamte Leistung abzulehnen und die Kosten, Aufwendungen und ggf. Schadensersatz vom Absender zu verlangen.

2.5. 3. Sollte der Absender dennoch die Durchführung der Umzugsleistung verlangen, hat er die Mehrkosten, die durch die Überladung und weitere Veranlassung entstehen, zu tragen.

§ 3 Bereitstellung bemannter Lkw, Einsatz von Subunternehmern:

3.1 Die Fa. Kasper-Umzüge Hamburg wird zur Erfüllung seiner Verpflichtung aus diesem Vertrag und dem jeweiligen Umzugsauftrag die vereinbarte Anzahl bemannter Lkw mit der vereinbarten Ladekapazität zur Verfügung stellen.

3.2 Die Fa. Kasper-Umzüge Hamburg hat zuverlässiges, fachlich geschultes Personal einzusetzen.

3.3 Die Fa. Kasper-Umzüge Hamburg verpflichtet sich, die genannten Fahrzeugeinheiten pünktlich zu den im Umzugsauftrag genannten Terminen zur Verfügung zu stellen.

Schadensersatzansprüche gelten nur bei grober Missachtung durch Fa. Kasper-Umzüge Hamburg.

3.4. 1. Die Fa. Kasper-Umzüge Hamburg gewährleistet, dass die von ihm eingesetzten Fahrzeuge für die Auslieferung der zum Gütertransport vorgesehenen Güter geeignet und ordnungsgemäß ausgestattet sind.

3.4. 2. Die von Fa. Kasper-Umzüge Hamburg bereitgestellten Fahrzeuge, Behälter und Zusatzeinrichtungen müssen in technisch einwandfreiem Zustand sein und den gesetzlichen und behördlichen Vorschriften, sowie gegebenenfalls den im Transportauftrag ausgewiesenen speziellen Anforderungsprofilen für das zu ladende Gut entsprechen.

3.4. 3. Insbesondere gewährleistet der Frachtführer, dass die von ihm eingesetzten Fahrzeuge wasserdicht sind.

§ 3 Bereitstellung bemannter Lkw, Einsatz von Subunternehmern:

3.5. 1. Zur Erfüllung seiner Verpflichtungen aus diesem Vertrag und den Transportaufträgen kann die Fa. Kasper-Umzüge Hamburg Dritte einsetzen.

3.5. 2. Er ist nicht verpflichtet persönlich zu leisten. Setzt Fa. Kasper-Umzüge Hamburg einen Dritten, etwa einen Subunternehmer als Unterfrachtführer ein, hat er durch entsprechende vertragliche Regelungen mit diesem dafür Sorge zu tragen, dass die Bestimmungen dieses Vertrags durch den Dritten eingehalten werden.

§ 4 Fälligkeit des vereinbarten Entgelts:

4.1 Der Betrag ist bei Transporten innerhalb Deutschlands, sofern nichts anderes vereinbart wurde, nach dem Verladen fällig und in bar oder in Form gleichwertiger Zahlungsmittel zu bezahlen.

Kasper-Umzüge Hamburg
Privatumzüge
Büroumzüge
Nachlassräumungen
Ikea-Aufbauservice
Haushaltsauflösungen
Halteverbotszonen
www.umzug-hh.com



Inh. Frank Kasper
Stolbergstrasse 6
22085 Hamburg
Tel.: 040 419 299 60
Fax.: 040 419 297 54
info@umzug-hh.com
www.umzug-hh.com
Ust.Nr.:57/058/05263

4.2 Bei Auslandstransporten gelten dieselben Regelungen wie bei Inlandstransporten. Barauslagen in ausländischer Währung werden nur nach vorheriger Absprache mit dem Absender akzeptiert und sind nach dem abgerechneten Wechselkurs zu entrichten.

4.3 Kommt der Absender seiner Zahlungspflicht nicht nach, ist die Fa. Kasper-Umzüge Hamburg berechtigt, das Umzugsgut anzuhalten oder nach Beginn der Beförderung auf Kosten des Absenders einzulagern, gemäß § 419 HGB.

4.4 Gegen Ansprüche von Fa. Kasper-Umzüge Hamburg ist eine Aufrechnung nur mit fälligen Gegenansprüchen zulässig, die unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

§ 5 Haftung des Möbelspediteurs:

5.1 1. Im nationalen sowie im internationalen Straßengüterverkehr haftet die Fa. Kasper-Umzüge Hamburg nach den Bestimmungen und Grundsätzen des Handelsgesetzbuchs. Insbesondere die Höchstgrenze des §451e HGB findet Anwendung.

5.1 2. Zur gesetzlichen Haftungsbeschränkung stellt Fa. Kasper-Umzüge Hamburg dem Absender ein Informationsblatt sowie ein Haftungszertifikat aus, wenn gewünscht.

5.2 1. Auf Wunsch kann der Absender eine, über die gesetzlich vorgeschriebene Transportversicherung mit Fa. Kasper-Umzüge Hamburg abschließen.

5.2 2. Für eventuelle Schäden greift diese Versicherung. Schadensmeldungen werden nur anerkannt, wenn der Verlust oder die Beschädigung des Umzugsgutes äußerlich erkennbar war, Diese eindeutig der Tätigkeit von Fa. Kasper-Umzüge Hamburg zurück zu Führen sind und Fa. Kasper-Umzüge Hamburg, falls nicht protokolliert, spätestens am Tag nach der Ablieferung angezeigt worden sind. (schriftlicher Form)

5.2 3. Ist der Verlust oder die Beschädigung äußerlich nicht erkennbar, hat die Schadensanzeige innerhalb von 14 Tagen nach Ablieferung des Umzugsgutes zu erfolgen.(schriftlicher Form)

5.3 Die Fa. Kasper-Umzüge Hamburg ist auf Verlangen des Ersatzberechtigten verpflichtet, die ihm aus dem von ihm abzuschließenden Versicherungsvertrag zustehenden Rechte an den Ersatzberechtigten abzutreten

5.4 Die Rechte des §451g HGB bleiben im Falle eines Verbrauchervertrages unberührt.

§ 6 Rücktritt vom Vertrag:

6.1 Der Absender ist berechtigt vom Vertrag vor Durchführung zurückzutreten. Der Rücktritt bedarf der Schriftform und hat per Einschreiben zu erfolgen

6.2 1. Die Fa. Kasper-Umzüge Hamburg ist berechtigt bei einem Rücktritt ohne wichtigen Grund ein Schadensersatz in Höhe von 30% des vereinbarten Entgelts zu verlangen.

6.2 2. Ab 5 Tagen vor Auftragstermin hat der Absender im Falle des Rücktritts dem Möbelspediteur den vollen vereinbarten Gesamtbruttopreis (100%) zu erstatten.

6.2 3. Bei einem Auftrag auf Stundenbasis hat der Absender als Schadensersatz einen vollen Arbeitstag (8 Stunden) zu ersetzen.

§ 7 Erstattung der Umzugskosten direkt an den Möbelspediteur:

7.1 Soweit der Absender gegenüber einer Dienststelle oder einem Arbeitgeber einen Anspruch auf Umzugskostenerstattung hat, weist der diese Stelle an, die vereinbarte und fällige Umzugskostenvergütung abzüglich geleisteter Anzahlungen direkt an den Möbelspediteur zu leisten.

§ 8 Sicherung besonders transportempfindlicher Güter und Gegebenheiten:

8.1 1. Der Absender ist verpflichtet, bewegliche oder elektronische Teile an hochempfindlichen

Kasper-Umzüge Hamburg
Privatumzüge
Büroumzüge
Nachlassräumungen
Ikea-Aufbauservice
Haushaltsauflösungen
Halteverbotszonen
www.umzug-hh.com



Inh. Frank Kasper
Stolbergstrasse 6
22085 Hamburg
Tel.: 040 419 299 60
Fax.: 040 419 297 54
info@umzug-hh.com
www.umzug-hh.com
Ust.Nr.:57/058/05263

Geräten, wie z.B. Waschmaschinen, Plattenspielern, Fernseh- Radio- und HiFi-Geräten, EDV-Anlagen fachgerecht für den Transport zu sichern oder sichern zu lassen.

8.1 2. Der Absender hat geeignete Schutzmaßnahmen wie Teppich/e, Bodenbeläge, Filz (zum Schutz von Laminat, Parkett) vorzunehmen oder vornehmen zu lassen.

8.1 3. Zur Überprüfung der fachgerechten Transportsicherung und Schutzmaßnahmen ist Kasper-Umzüge Hamburg nicht verpflichtet.

§ 9 Elektro- und Installationsarbeiten:

9.1 Die Mitarbeiter des Möbelspediteurs sind, sofern nicht anders vereinbart, sind nicht zur Vornahme bzw. Verrichtung von Elektro-, Gas-, Dübel- und sonstigen Installationsarbeiten berechtigt. Keine Haftung bei Vereinbarung!

§ 10 Missverständnisse:

10.1 Die Gefahr des Missverständnisses anderer als schriftlicher Auftragsbestätigungen, Weisungen und Mitteilungen des Absenders und solche an andere zu Ihrer Annahme nicht bevollmächtigte Personen zu Kasper-Umzüge Hamburg hat der letztere nicht zu verantworten.

§ 11 Nachprüfung durch den Absender:

11.1 Bei Abholung des Umzugsgutes ist der Absender verpflichtet, nachzuprüfen, dass kein Gegenstand oder keine Einrichtung irrtümlich mitgenommen oder stehen gelassen wird.

§ 12 Lagervertrag:

12.1 1. Im Falle der Lagerung wird vereinbart, dass bei Nichtzahlung der Lagermiete für zwei Monate die eingelagerten Güter durch den Spediteur verkauft werden.

12.1 2. Ansonsten gelten die Allgemeinen Lagerbedingungen des Deutschen Möbeltransports (ALB). Diese werden auf Verlangen des Absenders zur Verfügung gestellt.

§ 13 Gerichtsstand:

13.1 1. Für Rechtsstreitigkeiten mit Vollkaufleuten auf Grund dieses Vertrages und über Ansprüche aus anderen Rechtsgründen, die mit dem Transportauftrag zusammenhängen, ist das Gericht, in dessen Bezirk die sich vom Absender beauftragte Niederlassung von Kasper-Umzüge Hamburg befindet, ausschließlich zuständig.

13.1 2. Für Rechtsstreitigkeiten mit anderen als Vollkaufleuten gilt die ausschließliche Zuständigkeit nur für den Fall, dass der Absender nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt hat oder sein Wohnsitz oder persönlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

§ 14 Vereinbarung deutschen Rechts:

14.1 Es gilt deutsches Recht.

Kasper-Umzüge Hamburg
Privatumzüge
Büroumzüge
Nachlassräumungen
Ikea-Aufbauservice
Haushaltsauflösungen
Halteverbotszonen
www.umzug-hh.com



Inh. Frank Kasper
Stolbergstrasse 6
22085 Hamburg
Tel.: 040 419 299 60
Fax.: 040 419 297 54
info@umzug-hh.com
www.umzug-hh.com
Ust.Nr.:57/058/05263

Haftungsausschlussinformationen:

Anwendungsbereich:

Der Frachtführer (im folgenden Möbelspediteur genannt) haftet nach dem Umzugsvertrag und dem Handelsgesetzbuch (HGB). Für Beförderungen von Umzugsgut mit Bestimmungsort außerhalb Deutschlands finden dieselben Haftungsgrundsätze Anwendung. Dies gilt auch, wenn verschiedenartige Beförderungsmittel zum Einsatz kommen.

Haftungsgrundsätze:

Der Möbelspediteur haftet für den Schaden, der durch Verlust oder Beschädigung des Umzugsgutes in der Zeit von der Übernahme zur Beförderung bis zur Ablieferung oder durch Überschreitung der Lieferfrist entsteht (Obhutshaftung).

Haftungshöchstbetrag:

Die Haftung des Möbelspediteurs wegen Verlust oder Beschädigung ist auf einen Betrag von EUR 650,00 € je Kubikmeter Laderaum (§§ 451 ff. HGB), der zu Erfüllung des Vertrages benötigt wird, beschränkt. Wegen Überschreitung der Lieferfrist ist die Haftung des Möbelspediteurs auf den dreifachen Betrag der Fracht begrenzt. Haftet der Möbelspediteur wegen der Verletzung einer mit der Ausführung des Umzugs zusammenhängenden vertraglichen Pflicht für Schäden, die nicht durch Verlust oder Beschädigung des Umzugsgutes oder durch Überschreitung der Lieferfrist entstehen, und handelt es sich um andere Schäden als Sach- und Personenschäden, so ist in diesem Fall die Haftung auf das Dreifache des Betrages begrenzt, der bei Verlust des Gutes zu zahlen wäre.

Wertersatz:

Hat der Möbelspediteur Schadensersatz wegen Verlust zu leisten, so ist der Wert am Ort und zur Zeit der Übernahme zur Beförderung zu ersetzen. Bei Beschädigung des Gutes ist der Unterschied zwischen dem Wert des unbeschädigten Gutes und dem Wert des beschädigten Gutes zu ersetzen. Dabei kommt es auf Ort und Zeitpunkt der Übernahme des Gutes zur Beförderung an. Der Wert des Umzugsgutes bestimmt sich in der Regel nach dem Marktpreis. Zusätzlich sind die Kosten der Schadensfeststellung zu ersetzen.

Haftungsausschluss:

Der Möbelspediteur ist von der Haftung befreit, soweit der Verlust, die Beschädigung oder die Überschreitung der Leihfrist auf Umständen beruht, die der Möbelspediteur auch bei größter Sorgfalt nicht vermeiden und deren Folgen er nicht abwenden konnte (unabwendbares Ereignis).



Besondere Haftungsausschlussgründe:

Der Möbelspediteur ist von seiner Haftung befreit, soweit der Verlust oder die Beschädigung auf eine der folgenden Gefahren zurückzuführen ist:

- 1.** Beförderung von Edelmetallen, Juwelen, Edelsteinen, Geld, Briefmarken, Münzen, Wertpapieren oder Urkunden.
- 2.** Ungenügende Verpackung oder Kennzeichnung durch den Absender.
- 3.** Behandeln, Verladen oder Entladen des Umzugsgutes durch den Absender.
- 4.** Beförderung von nicht vom Möbelspediteur verpackten Gut in Behältern.
- 5.** Verladen oder Entladen von Umzugsgut, dessen Größe oder Gewicht den Raumverhältnissen an der Ladestelle oder Entladestelle nicht entspricht, sofern der Möbelspediteur den Absender auf die Gefahr einer Beschädigung vorher hingewiesen und der Absender auf die Durchführung der Leistung bestanden hat.
- 6.** Beförderung lebender Tiere oder von Pflanzen.
- 7.** Natürliche oder mangelhafte Beschaffenheit des Umzugsgutes, dem zufolge es besonders leicht Schäden, insbesondere durch Bruch, Funktionsstörungen, Rost, inneren Verderb oder Auslaufen erleidet. Ist ein Schaden eingetreten, der nach den Umständen des Falles aus einer der in den **Ziffern 1-7** bezeichneten Gefahren entstehen konnte, so wird vermutet, dass der Schaden aus dieser Gefahr entstanden ist. Der Möbelspediteur kann sich auf die besonderen Haftungsausschlussgründe nur berufen, wenn er alle ihm nach den Umständen obliegenden Maßnahmen getroffen und besondere Weisungen beachtet hat.

Außervertragliche Ansprüche:

Die Haftungsbefreiungen und Haftungsbegrenzungen gelten auch für einen außervertraglichen Anspruch des Absenders oder des Empfängers gegen den Möbelspediteur wegen Verlust oder Beschädigung des Umzugsgutes oder wegen Überschreitung der Lieferfrist.

Wegfall der Haftungsbefreiungen und -Begrenzungen:

Die Haftungsbefreiungen und Haftungsbegrenzungen gelten nicht, wenn der Schaden auf eine Handlung oder Unterlassung zurückzuführen ist, die der Möbelspediteur vorsätzlich oder leichtfertig und in dem Bewusstsein, dass ein Schaden mit Wahrscheinlichkeit eintreten werde, begangen hat.

Haftung der Leute:

Werden Schadenersatzansprüche aus außervertraglicher Haftung wegen Verlust oder Beschädigung des Umzugsgutes oder wegen Überschreitung der Lieferfrist gegen einen der Leute des Möbelspediteurs erhoben, so kann sich auch jener auf die Haftungsbefreiungen- und Begrenzungen berufen. Das gilt nicht, wenn er vorsätzlich oder leichtfertig und in dem Bewusstsein, dass ein Schaden eintreten werde, gehandelt hat.

Ausführender Möbelspediteur:

Wird der Umzug ganz oder teilweise durch einen Dritten ausgeführt (ausführender Möbelspediteur), so haftet dieser für den Schaden, der durch Verlust oder Beschädigung des Gutes oder durch Überschreitung der Lieferfrist während der durch ihn ausgeführten Beförderung entsteht, in gleicher Weise wie der Möbelspediteur. Der ausführende Möbelspediteur kann alle Einwendungen geltend

Kasper-Umzüge Hamburg
Privatumzüge
Büroumzüge
Nachlassräumungen
Ikea-Aufbauservice
Haushaltsauflösungen
Halteverbotszonen
www.umzug-hh.com



Inh. Frank Kasper
Stolbergstrasse 6
22085 Hamburg
Tel.: 040 419 299 60
Fax.: 040 419 297 54
info@umzug-hh.com
www.umzug-hh.com
Ust.Nr.:57/058/05263

machen, die dem Möbelspediteur aus dem Frachtvertrag zustehen.
Werden Leute des ausführenden Möbelspediteurs in Anspruch genommen, so gelten für diese die Bestimmungen über die Haftung der Leute.

Haftungsvereinbarung:

Die Fa. Kasper-Umzüge Hamburg weist den Absender auf die Möglichkeit hin, mit ihm gegen Bezahlung eines entsprechenden Entgelts eine weitergehende als die gesetzlich vorgeschriebene Haftung zu vereinbaren.

Transportversicherung:

Die Fa. Kasper-Umzüge Hamburg weist den Absender auf die Möglichkeit hin, das Gut gegen Bezahlung einer gesonderten Prämie zu höher zu versichern.

Schadensanzeige:

Um das Erlöschen von Ersatzansprüchen zu verhindern, ist folgendes zu beachten:
Untersuchen Sie das Gut bei Ablieferung auf äußerlich erkennbare Beschädigungen oder Verluste. Halten Sie diese auf der Empfangsbescheinigung bzw. einem Schadensprotokoll spezifiziert fest oder zeigen Sie diese dem Möbelspediteur spätestens am Tag nach der Ablieferung an.
Äußerlich nicht erkennbare Beschädigungen oder Verluste müssen dem Möbelspediteur innerhalb von 14 Tagen nach Ablieferung spezifiziert angezeigt werden.
Pauschale Schadensanzeigen genügen auf keinen Fall.
Ansprüche wegen Überschreitung der Lieferfristen erlöschen, wenn der Empfänger dem Möbelspediteur die Überschreitung nicht innerhalb von 21 Tagen nach Ablieferung anzeigt. Wird die Anzeige nach Ablieferung erstattet, muss sie, um den Anspruchsverlust zu verhindern, in jedem Fall in schriftlicher Form und innerhalb der vorgesehenen Frist erfolgen. Die Übermittlung der Schadensanzeige kann auch mit Hilfe einer telekommunikativen Einrichtung erfolgen. Einer Unterschrift bedarf es nicht, wenn der Aussteller in anderer Weise erkennbar ist.
Zur Wahrung der Fristen genügt die rechtzeitige Absendung.

Gefährliches Umzugsgut:

zählt zu dem Umzugsgut gefährliches Gut (z.B. Benzin, Öle, Gase, Säuren, Explosive Stoffe etc.), ist der Absender verpflichtet, dem Möbelspediteur rechtzeitig anzugeben, welcher Natur die Gefahr ist (Gefahrtgutklasse), die von dem Gut ausgeht.

Schwer- und Spezialtransporte:

Für Schwer- und Spezialtransporte müssen die genauen Maße und das Gewicht des zu transportierenden Stückgutes oder ähnliches, wie Maschinen, Klaviere, Flügel, Schränke, Tresore etc. angegeben werden. Ausserdem sind gegebenenfalls Fotos und die zu überwindenden Stockwerke und Trittstufen anzuzeigen. Untergründe wie Holzstufen mit geringerer Tragkraft sind entsprechend zu verkleiden oder sogar abzustützen! Für diese Arbeiten ist der Auftraggeber zuständig oder er beauftragt die Fa. Kasper-Umzüge Hamburg gegen entsprechende Entlohnung für diese Arbeiten. Falls die Maße des Stückgutes nicht durch ein Treppenhaus passen sollte, oder nur mit erheblichen

Kasper-Umzüge Hamburg
Privatumzüge
Büroumzüge
Nachlassräumungen
Ikea-Aufbauservice
Haushaltsauflösungen
Halteverbotszonen
www.umzug-hh.com



Inh. Frank Kasper
Stolbergstrasse 6
22085 Hamburg
Tel.: 040 419 299 60
Fax.: 040 419 297 54
info@umzug-hh.com
www.umzug-hh.com
Ust.Nr.:57/058/05263

Mehraufwand durch das eben genannte zu verbringen ist, so muss der Auftraggeber diese Mehrkosten tragen. Die Preise für Schwer- und Spezialtransporte sind höher und werden vorher durch ein entsprechendes Angebot schriftlich mitgeteilt. Der Auftraggeber kann das zu transportierende Stückgut jederzeit durch die Fa. Kasper-Umzüge Hamburg höher bzw. extra versichern lassen.

Stand: Januar 2015